

Tarifordnung

Die folgenden Tarife geben unsere Tagestarife pro Person an:

1. **147.- CHF** für Menschen, die grundsätzlich selbstständig sind, jedoch unter den Bedingungen eines Wohnheimes diese Selbstständigkeit stabilisieren wollen. Unsere Leistung bezieht sich dabei auf die Hotellerie mit vereinzelt Unterstützungsangeboten.
2. **157.- CHF** für Menschen, für welche wir die Medikamenten- und/oder Geldverwaltung übernehmen und die regelmässig unsere Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, inkl. Hotellerie.
3. **167.- CHF** für Menschen, für welche wir die Medikamenten- und/oder Geldverwaltung übernehmen und die häufig unsere Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen, inkl. Hotellerie.
4. **Massnahme 187.- CHF** für Menschen, welche zum Vollzug einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB in die Therapeutische Wohnbetreuung Raphael eingewiesen werden, inkl. Hotellerie.

Unser Betreuungsangebot unterteilen wir in 4 verschiedene Tarifstufen. Diese sind individuell angepasst an Menschen, welche unser Betreuungsangebot wenig, oft oder in hohem Masse beanspruchen.

Dabei orientieren wir uns am Stufensystem des «individuellen Betreuungsbedarfs» (IBB). Bei einem Eintritt in die Therapeutische Wohnbetreuung Raphael werden alle Klientinnen und Klienten über die Dauer der ersten sechs Monate, in die 3. Tarifstufe eingeteilt. Auf Ende des sechsten Monats nach Eintritt erfolgt eine Erfassung des individuellen Betreuungsbedarfs (IBB) durch mindestens 3 MitarbeiterInnen der Therapeutischen Wohnbetreuung Raphael. Diese Ermittlung unserer Betreuungsleistung kann eine Mutation des Tagestarifes in die Tarifstufen eins oder zwei zur Folge haben.

Ausgenommen davon, sind Menschen mit einer stationären Massnahme nach Art. 59 StGB. Diese werden über die Dauer ihres Aufenthaltes in der Therapeutischen Wohnbetreuung Raphael in unseren Massnahmen-Tarif eingeteilt.

Bei Klientinnen und Klienten ohne Massnahme erfolgt die Tarif-Ermittlung durch einen IBB-Bewertungsbogen.

Der IBB aller Klientinnen und Klienten wird jährlich durch unsere MitarbeiterInnen neu erfasst und die jeweilige Tarifstufe ggfl. angepasst.

Bei Klientel mit stark schwankendem Betreuungsaufwand wird ein Mittelwert eruiert.

IBB-Erfassungen werden in unserer Institution ausschliesslich durch die MitarbeiterInnen der Therapeutischen Wohnbetreuung Raphael vorgenommen und sind nicht verhandelbar.

Sonderregelung bei Klinikaufenthalten

Im Rahmen von Krisensituationen und Entwöhnungsmassnahmen kommt es bei unserer Klientel immer wieder zu temporären Klinikaufenthalten.

In dieser Zeit beanspruchen sie unser Angebot reduziert. Daher verrechnen wir während Klinikaufenthalten einen Sondertarif.

Für Tage, die Klientinnen und Klienten in einer Klinik verbringen, verrechnen wir den niedrigsten Tagestarif von 147 Franken abzüglich 15 Franken Essensgeld. Das ergibt einen **Kliniktarif von 132.- CHF.**

Die 15 Franken Essensgeld entsprechen dem Spitalkostenbeitrag. Das ist der Beitrag, welcher die Krankenkassen bei Spital- und Klinikaufenthalten für die Verpflegung berechnen. Die 5 Franken Differenz zu unserer täglichen Essensgeldpauschale von 20 Franken, zahlen wir unserer Klientel bei Klinikaufenthalten trotzdem aus, z.B. um sich einen Kaffee kaufen zu können.

Als Berechnungsgrundlage gilt:

- Spital- oder Klinike**intrittstag** = Erster Tag, der mit dem Kliniktarif verrechnet wird
- Spital- oder Klinika**ustrittstag** = Erster Tag, der mit unserem jeweiligen Tagestarif verrechnet wird

Kostengutsprachen

Für einen Aufenthalt in der Therapeutischen Wohnbetreuung Raphael ist eine Garantie zur Übernahme der Kosten für mindesten 6 Monate erforderlich.

Geltung

Unsere neue Tarifordnung gilt für Neueintritte ab dem 1. Dezember 2020 und für bestehende Vertragsverhältnisse, unter Einbezug unserer Kündigungsfrist, ab dem 1. April 2021.